

Beschlussvorlage

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Stiftung Hospitalfonds

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	11.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mosbach übernimmt für folgendes Darlehen der Stiftung Hospitalfonds Mosbach eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 256.000 € (80 % des Darlehensbetrages):

- Darlehenshöhe: 320.000,00 €
- Auszahlung: rückwirkend zum 15.07.2020
- Gläubiger: Sparkasse Neckartal-Odenwald
- Zinssatz: 0,8 %, fest bis 30.06.2022 (Gesamtlaufzeit)
- Rückzahlung: zum Ende der Gesamtlaufzeit am 30.06.2022

Sachverhalt:

Bei einem Darlehen der Stiftung Hospitalfonds Mosbach endete zum 15.07.2020 die Zinsbindung. Aufgrund des derzeit guten Zinsniveaus wurde eine Umschuldung des Darlehens vorgenommen.

Bei Abschluss des ursprünglichen Darlehens im August 2010 wurde von Seiten des Kreditgebers keine Ausfallbürgschaft gefordert.

Damit Kommunalkreditkonditionen gewährt werden ist allerdings mittlerweile eine Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mosbach notwendig. Da es sich bei der Stiftung nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen, sondern um eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts handelt, kann die Höhe der Bürgschaft bis zu 100 % des Darlehens betragen.

Es wird sich jedoch am EU-Beihilferecht orientiert, das nur eine 80 %-Bürgschaft zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bürgschaftsübernahme entstehen der Stadt Mosbach keine Kosten. Es ist vorgesehen, dass die Stadt von der Stiftung Hospitalfonds Mosbach eine jährliche Avalprovision von 0,6 % der jeweiligen Darlehensrestsumme erhält. Die erste laufende Avalprovision ist einen Monat nach Übersendung der Bürgschaftserklärung fällig. Im Übrigen wird erwartet, dass die Stiftung Hospitalfonds Mosbach ihren Verpflichtungen aus dem Darlehen nachkommt.

Anlagen:

Keine